

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0212-2026/DaDi**

Fachbereich: 310.3 - Ehrenamt, Sport, Kultur und Partnerschaften

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen, Kasse
L - Landrat

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgschaft für den Turn- und Sportverein 1909 e.V. Klein-Umstadt**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehnsnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
67.	200.000,-€ 30.12.2046	Turn- und Sportverein 1909 e.V. Klein-Umstadt	Sparkasse Darmstadt und Dieburg	Bau eines Kunstrasenplatzes

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat am 8. September 2008 (Drucksache Nr. 2296-2008/DaDi) den Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Vereinsbürgschaften mit einer Gesamtsumme von 4 Millionen Euro bei den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken beschlossen.

Durch die Sparkassen und Banken wird zum Zeitpunkt der Antragsstellung eine Bonitätsprüfung vorgenommen. Eine Bereitstellung der Darlehensmittel erfolgt, wenn die Bonitätsprüfung eine vertragsgemäße Rückzahlung der Finanzierungsmittel erwarten lässt.

Der Kreistag hat in jedem Einzelfall über die zu gewährende Bürgschaft zu entscheiden.

Einschließlich der hiermit vorgelegten Bürgschaftsübernahme für den Turn- und Sportverein 1909 e.V. Klein-Umstadt die durch das Programm bisher beantragte bzw. gewährte Gesamtdarlehenssumme (der Darlehen 1-67) = 2.588.500,00 Euro. Derzeit gibt es im Rahmen des Bürgschaftsprogramms „GUT“ 38 aktive Bürgschaften, dies im Wert von 1.479.500,00 Euro. Somit ist derzeit weniger als die Hälfte des zur Verfügung stehenden Bürgschaftsprogramms ausgereizt.

Im Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Vereinsbürgschaften (Drucksache Nr. 2296-2008/DaDi) sowie den daraus resultierenden Grundsatzvereinbarungen mit den Banken wird benannt, dass die Darlehenssumme **in der Regel** den Betrag von 50.000,- Euro pro Verein und eine Laufzeit von 20 Jahren nicht übersteigen darf. Somit besteht die Möglichkeit bei begründeten Ausnahmefällen auch für einen höheren Betrag einen Beschluss herbeizuführen.

Bereits mit den Beschlüssen 6126-2025/DaDi (Benennung des Projektes für das Landesförderprogramm „Vereinseigener Sportstättenbau“ mit der Priorität 1) sowie 6229-2025/DaDi (Anmeldung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“) hat der Landkreis die Bedeutung des hier genannten Projektes herausgestellt.

Sowohl das Land Hessen, als auch der Bund haben entsprechende Förderungen im Rahmen der hier aufgeführten Förderprogramme wie folgt in Aussicht gestellt:

- Erwartete Landesförderung 35% der investiven zuwendungsfähigen Kosten, maximal 1 Millionen Euro
- Erwartete Bundesförderung 250.000,- Euro